

Belvoir Leder-Reiniger

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Belvoir Leder-Reiniger
UFI: FYNM-67SS-GV18-W2W5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Reiniger für Sattel und Zaumzeug

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Carr & Day & Martin Ltd
Unit 4,
Purcellsinch Industrial Estate,
Kilkenny,
Ireland
R95 WV80
Telefon: +353 59 9775 800
E-mail: customer.services@carrdaymartin.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +353 59 9775 800 (Bürozeiten, Support auf Englisch verfügbar)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3: Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Skin Irrit. 2: Verursacht Hautreizungen
Eye Irrit. 2: Verursacht schwere Augenreizung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung
Gefahrenhinweis(e): H226: Entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe
H315: Verursacht Hautreizungen
H319: Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweis(e): P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. – Nicht rauchen.
P233: Behälter dicht geschlossen halten.
P243: Maßnahmen gegen statische Entladungen treffen.
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Belvoir Leder-Reiniger

P302 + P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P303 + P361 + P353: BEI HAUTKONTAKT (oder auf dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403 + P235: An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten.

P501: Inhalt/Behälter gemäß der örtlichen/regionalen Gesetzen..

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt muss gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet werden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemisch

Einstufung (EG) Nr. 1272/2008

Inhaltsstoff	% Gew./Gew.	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	EG Einstufung
Industrielles denaturiertes Ethanol	20-30 %			Flam. Liq 2- H225 Acute Tox 4 - H302 Eye Irrit.2A - H319 STOT SE 2 - H371

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung:	Betroffenen sofort an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Berührung mit der Haut:	Kontaminierte Haut sofort waschen und mit viel Wasser spülen. Durchnässte Kleidung sofort ausziehen und Haut mit Wasser abspülen.
Berührung mit den Augen:	Augen sofort mindestens 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung oder Symptomen ärztliche Hilfe aufsuchen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen:	Kann Reizung der Augen verursachen.
Haut:	Längerer Kontakt kann bei empfindlichen Personen Hautreizung oder -ausschlag verursachen.
Verschlucken:	Nicht zum Verschlucken bestimmt. Obwohl ein unwahrscheinlicher Eintrittsweg ist, kann Verschlucken zu Beschwerden, Übelkeit und Erbrechen führen.
Einatmung:	Unz.

Belvoir Leder-Reiniger

4.3 Hinweise auf Notwendigkeit ärztlicher Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Wassersprühstrahl (Nebel).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

ENTZÜNDLICH! Bei Brand, einatmen von Dampf vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keinen festen Wasserstrahl verwenden, da dieser das Feuer ausbreiten kann. Im Brandfall sind ein umluftunabhängiges Atemgerät und volle Schutzkleidung zu tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sämtliche Zündquellen beseitigen oder isolieren. Einatmen von Staub und Dampf vermeiden. Alle Personen vor Gefahren warnen und ggf. evakuieren. Das Produkt darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden, sondern muss in Rücksprache mit den zuständigen lokalen Behörden gesammelt und versendet werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Abfluss, die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Verschüttungen oder unkontrollierte Einleitungen in Gewässer sind unverzüglich der Umweltbehörde oder einer anderen zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Vermiculit oder trockenem Sand aufsaugen, dann von einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen entsorgen lassen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute persönliche Hygiene praktizieren. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern. Vor direktem Sonnenlicht schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Behälter dicht geschlossen halten. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nicht rauchen, keine offenen Flammen oder andere Zündquellen verwenden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Bei möglichen Spritzern zugelassene dichtschießende Schutzbrille tragen.

Hautschutz: Bei möglichen Spritzern oder direkten Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz: Zu vermeiden: Einatmung.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Flüssig

Belvoir Leder-Reiniger

Farbe	Trübe/farelos
Geruch	Leicht
Geruchschwelle (ppm)	Nicht bestimmt
pH (Wert)	7.2 – 7.6
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	94°C
Flammpunkt (°C)	>23°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt
Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosivgrenzwerte	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	Unz.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Unz.
Selbstentzündungstemperatur:	Unz.
Zerfallstemperatur(°C)	Unz.
Viskosität (mPa. s)	Nicht bestimmt
Explosionseigenschaften	Unz.
Oxidationseigenschaften	Unz.

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Ist für die Mischung unbekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperatur- und Anwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ist für die Mischung unbekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ist für die Mischung unbekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxischen Wirkungen

Berührung mit der Haut:	Kann Reizung oder leicht Dermatitis verursachen.
Berührung mit den Augen:	Reizt möglicherweise die Augen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ist für die Mischung unbekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ist für die Mischung unbekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ist für die Mischung unbekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Belvoir Leder-Reiniger

Ist für die Mischung unbekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ist für die Mischung unbekannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ist für die Mischung unbekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen, internationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alkoholen, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklassen

3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Entzündlich

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gefahrenhinweis(e):	H226: Entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe H315: Verursacht Hautreizungen H319: Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweis(e):	P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. – Nicht rauchen. P233: Behälter dicht geschlossen halten. P243: Maßnahmen gegen statische Entladungen treffen. P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302 + P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P303 + P361 + P353: BEI HAUTKONTAKT (oder auf dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Belvoir Leder-Reiniger

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403 + P235: An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten.

P501: Inhalt/Behälter gemäß der örtlichen/regionalen Gesetzen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen richtig und werden in gutem Glauben abgegeben. Der Benutzer muss sich selbst davon überzeugen, dass das Produkt für seinen Zweck vollständig geeignet ist.

Belvoir Lederpflege

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Belvoir Lederpflege
UFI: 02PM-Q7G5-SV1R-JEG7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Leder Pflege

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Carr & Day & Martin Ltd
Unit 4,
Purcellsinch Industrial Estate,
Kilkenny,
Ireland
R95 WV80
Telefon: +353 59 9775 800
E-mail: customer.services@carrdaymartin.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +353 59 9775 800 (Bürozeiten, Support auf Englisch verfügbar)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3: Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Skin Irrit. 2: Verursacht Hautreizungen
Eye Irrit. 2: Verursacht schwere Augenreizung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung
Gefahrenhinweis(e): H226: Entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe
H315: Verursacht Hautreizungen
H319: Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweis(e): P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. – Nicht rauchen.
P233: Behälter dicht geschlossen halten.
P243: Maßnahmen gegen statische Entladungen treffen.
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Belvoir Lederpflege

P303 + P361 + P353: BEI HAUTKONTAKT (oder auf dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403 + P235: An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten.

P501: Inhalt/Behälter gemäß der örtlichen/regionalen Gesetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt muss gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet werden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemisch

Einstufung (EG) Nr. 1272/2008

Inhaltsstoff	% Gew./Gew.	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	EG Einstufung
Industrielles denaturiertes Ethanol	20-30 %			Flam. Liq 2 - H225 Acute Tox 4 - H302 Eye Irrit. 2A - H319 STOT SE 2 - H371

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung:	Betroffenen sofort an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Berührung mit der Haut:	Kontaminierte Haut sofort waschen und mit viel Wasser spülen. Durchnässte Kleidung sofort ausziehen und Haut mit Wasser abspülen.
Berührung mit den Augen:	Augen sofort mindestens 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung oder Symptomen ärztliche Hilfe aufsuchen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen:	Kann Reizung der Augen verursachen.
Haut:	Längerer Kontakt kann bei empfindlichen Personen Hautreizung oder -ausschlag verursachen.
Verschlucken:	Nicht zum Verschlucken bestimmt. Obwohl ein unwahrscheinlicher Eintrittsweg ist, kann Verschlucken zu Beschwerden, Übelkeit und Erbrechen führen.
Einatmung:	Unz.

4.3 Hinweise auf Notwendigkeit ärztlicher Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Belvoir Lederpflege

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Wassersprühstrahl (Nebel).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

ENTZÜNDLICH! Bei Brand, einatmen von Dampf vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keinen festen Wasserstrahl verwenden, da dieser das Feuer ausbreiten kann. Im Brandfall sind ein umluftunabhängiges Atemgerät und volle Schutzkleidung zu tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sämtliche Zündquellen beseitigen oder isolieren. Einatmen von Staub und Dampf vermeiden. Alle Personen vor Gefahren warnen und ggf. evakuieren. Das Produkt darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden, sondern muss in Rücksprache mit den zuständigen lokalen Behörden gesammelt und versendet werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Abfluss, die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Verschüttungen oder unkontrollierte Einleitungen in Gewässer sind unverzüglich der Umweltbehörde oder einer anderen zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Vermiculit oder trockenem Sand aufsaugen, dann von einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen entsorgen lassen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute persönliche Hygiene praktizieren. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern. Vor direktem Sonnenlicht schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Behälter dicht geschlossen halten. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nicht rauchen, keine offenen Flammen oder andere Zündquellen verwenden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Bei möglichen Spritzern zugelassene dichtschießende Schutzbrille tragen.

Hautschutz: Bei möglichen Spritzern oder direkten Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz: Zu vermeiden: Einatmung.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig
Farbe	Orange
Geruch	Nach Seife
Geruchschwelle (ppm)	Nicht bestimmt

Belvoir Lederpflege

pH (Wert)	9.0 – 14.0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	94°C
Flammpunkt (°C)	>23°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt
Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosivgrenzwerte	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	Unz.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Unz.
Selbstentzündungstemperatur:	Unz.
Zerfallstemperatur(°C)	Unz.
Viskosität (mPa. s)	Nicht bestimmt
Explosionseigenschaften	Unz.
Oxidationseigenschaften	Unz.

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Ist für die Mischung unbekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperatur- und Anwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ist für die Mischung unbekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ist für die Mischung unbekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxischen Wirkungen

Berührung mit der Haut:	Kann Reizung oder leicht Dermatitis verursachen.
Berührung mit den Augen:	Reizt möglicherweise die Augen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ist für die Mischung unbekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ist für die Mischung unbekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ist für die Mischung unbekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Ist für die Mischung unbekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ist für die Mischung unbekannt.

Belvoir Lederpflege

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ist für die Mischung unbekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen, internationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alkoholen, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklassen

3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Entzündlich

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gefahrenhinweis(e):	H226: Entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe H315: Verursacht Hautreizungen H319: Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweis(e):	P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. – Nicht rauchen. P233: Behälter dicht geschlossen halten. P243: Maßnahmen gegen statische Entladungen treffen. P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302 + P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P303 + P361 + P353: BEI HAUTKONTAKT (oder auf dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P403 + P235: An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten. P501: Inhalt/Behälter gemäß der örtlichen/regionalen Gesetzen..

Belvoir Lederpflege

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen richtig und werden in gutem Glauben abgegeben. Der Benutzer muss sich selbst davon überzeugen, dass das Produkt für seinen Zweck vollständig geeignet ist.